

Motivation für diese Corona-Verhaltensmatrix

Als neue Kirche haben wir mit dieser Verhaltensmatrix versucht, unseren Umgang mit Gottesdiensten während der Corona-Pandemie zu veranschaulichen, um hierdurch eine deutlichere Umgangsweise transparent für unsere Gemeinde festzulegen. Wir erhoffen uns hierdurch eine einheitliche Beurteilung der Tagessituationen in der Corona-Pandemie und wünschen uns hiermit der gesellschaftlichen Verunsicherung und Irritation entgegenzuwirken.

In dieser Darstellung beziehen wir uns auf Indoor-Gottesdienste, d.h. Präsenzgottesdienste an unseren Campus.

Limit der Gottesdienstbesucher

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat, anders als angrenzende Bundesländer, keine Regelung wie viele Gottesdienstbesucher pro Quadratmeterfläche zugelassen sind. Für Gottesdienste in Hamburg gelten nur die AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene, medizinische Masken und Lüften).

Da wir als neue Kirche dennoch verantwortungsbewusst und gewissenhaft mit der Situation umgehen wollen, haben wir vorerst ein Limit der Gottesdienstbesucher festgelegt. Damit legen wir das Limit strenger aus, als wir es umsetzen müssten und wollen auch hiermit unserer Vorbildfunktion als neue Kirche nachkommen. Nachdem wir zu Beginn und bei Inzidenzen weit über 50 sehr konservativ berechnet haben, möchten wir nun die Gottesdienste für mehr Teilnehmer öffnen und haben zu diesem Zweck die Obergrenzen wie folgt angepasst:

- Campus Bahrenfeld: 70 Gottesdienstbesucher
- Campus Schanze: 50 Gottesdienstbesucher
- Campus Mitte: 200 Gottesdienstbesucher + 60 Kinder
- Campus de Español: 200 Gottesdienstbesucher + 60 Kinder

Festlegung der Bewertungsparameter

Aufgrund des intensiven Anstiegs der Coronatests und Schnelltests, erwarten wir, dass auch die Zahl der erkannten Corona-Betroffenen automatisch ansteigen wird.

Für die Festlegung der Verhaltensweisen ist die Höhe des Inzidenzwerts ausschlaggebend.

Uns ist wohl bewusst, dass es darüber hinaus auch noch weitere Parameter geben kann, die eine situative Anpassung der Verhaltensmatrix erforderlich machen könnte. Hierunter fallen u.a. Empfehlungen und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Bundesrepublik Deutschlands, ein dramatische Belegung der Krankenhäuser und Intensivstationen sowie das Auftreten neuer und aggressiverer SARS COV 2 Virus-Varianten. Das Recht auf eine situative Anpassung behalten wir uns als neue Kirche weiterhin vor und würden diese über unsere bekannten Kommunikationswege wie wöchentliche Infomail, App und Homepage weitergeben.

Dieses Schutzkonzept entspricht den Handlungsempfehlungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, die mit der Hamburger Senatskanzlei auf Grundlage des Muster-Schutzkonzeptes nach § 11 Absatz 1 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung abgestimmt wurden.

Übersicht Gottesdienstregelungen

Inzidenzwert	Verhaltensweise
0 – 50	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gesang ist nur in Form der Vortragsmusik gestattet <input type="checkbox"/> Abstandsregel 1,5 m zu Personen aus anderen Haushalten <input type="checkbox"/> Einhaltung der Hygienemaßnahmen <input type="checkbox"/> Mund-Nasenschutz-Pflicht mit einer medizinischen Maske oder FFP2 <input type="checkbox"/> Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten <input type="checkbox"/> Onlineanmeldung zu den Gottesdiensten <input type="checkbox"/> Einbahnstraßensystem <input type="checkbox"/> Einhalten des vorliegenden Hygienekonzepts der Gemeinde und des Hygienekonzepts der Kinderzeit
51 – 150	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Empfehlung für einen Schnelltest <input type="checkbox"/> Gesang ist nur in Form der Vortragsmusik gestattet <input type="checkbox"/> Abstandsregel 1,5 m zu Personen aus anderen Haushalten <input type="checkbox"/> Einhaltung der Hygienemaßnahmen <input type="checkbox"/> Mund-Nasenschutz-Pflicht mit einer medizinischen Maske oder FFP2 <input type="checkbox"/> Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten <input type="checkbox"/> Onlineanmeldung zu den Gottesdiensten <input type="checkbox"/> Einbahnstraßensystem <input type="checkbox"/> Einhalten des vorliegenden Hygienekonzepts der Gemeinde und des Hygienekonzepts der Kinderzeit
151 – 199	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schnelltestpflicht¹. Der Schnelltest darf nicht älter als 24h alt sein <input type="checkbox"/> Gesang ist nur in Form der Vortragsmusik gestattet <input type="checkbox"/> Abstandsregel 1,5 m zu Personen aus anderen Haushalten <input type="checkbox"/> Einhaltung der Hygienemaßnahmen <input type="checkbox"/> Mund-Nasenschutz-Pflicht mit einer medizinischen Maske oder FFP2 <input type="checkbox"/> Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten <input type="checkbox"/> Onlineanmeldung zu den Gottesdiensten

¹ Der Schnelltest kann bei im privaten Bereich oder bei einer öffentlichen Einrichtung, wie z.B. Hausärzte, Impfzentren und Apotheken usw. erfolgen. Eine Bescheinigung über das Testergebnis ist zur Vorlage nicht nötig. Dieses Schutzkonzept entspricht den Handlungsempfehlungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, die mit der Hamburger Senatskanzlei auf Grundlage des Muster-Schutzkonzeptes nach § 11 Absatz 1 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung abgestimmt wurden.

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einbahnstraßensystem <input type="checkbox"/> Einhalten des vorliegenden Hygienekonzepts der Gemeinde und des Hygienekonzepts der Kinderzeit
200 +	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Aussetzung der Präsenzgottesdienste <input type="checkbox"/> Onlinegottesdienste – hier folgen wir der strikten Empfehlung der Evangelischen Allianz Deutschlands.

Die Regelungen für Kinder und Erwachsene sind identisch, jedoch erleben die Kinder die Kinderzeit in einem anderen Stockwerk, so dass eine Vermischung der Personengruppen dadurch minimiert ist.

Krankheitssymptome, Quarantäne und Kontakt mit Infizierten

Wer Anzeichen von Krankheitssymptomen hat, die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen können, nimmt nicht an einer Präsenzveranstaltung teil. Das trifft insbesondere auf Symptome einer akuten Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, Husten, Fieber sowie unklaren Symptomen einer akuten Erkrankung wie Kopfschmerzen und Fieber zu.

Gleiches gilt bei Vorliegen einer behördlich angeordneten oder ärztlich angeratenen Absonderung, Quarantäne oder Isolation sowie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise aus einem sogenannten Risikogebiet. Wer innerhalb der letzte 14 Tage Kontakt zu einer SARS- CoV-2 infizierten Person hatte, nimmt nicht an den Präsenzveranstaltungen der Gemeinde teil.

Nutzung von Utensilien im Gottesdienst

Das verteilen von Flyern, Liederbüchern, Zeitschriften oder anderen Utensilien ist nicht erlaubt. Es sei denn, es handelt sich um Material zum Mitnehmen bzw. Einwegmaterial, das von Mitarbeitern (mit Handschuhen) an den Einzelnen ausgehändigt werden.

Überprüfung des Inzidenzwertes

Zwischen dem Zeitpunkt der Überprüfung des Inzidenzwertes und dem angedachten Präsenzgottesdienst sollte der Abstand nicht zu groß sein. Wir haben uns im Hinblick auf den Zeitpunkt für den Freitag vor dem jeweiligen Sonntagsgottesdienstes entschieden.

Als Bewertungsgrundlage gilt der Inzidenzwert der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher über die Homepage www.hamburg.de/corona-zahlen/ tagesaktuell veröffentlicht wird. Auch für Gemeindeglieder und/oder Gottesdienstbesucher aus benachbarten Bundesländern gelten ausschließlich die Inzidenzwerte der Freien und Hansestadt Hamburg.

Sollte der Inzidenzwert am jeweiligen Freitag für die Verhaltensweise Änderungen zur Folge haben, informieren wir durch die Homepage/App der Gemeinde und die Infomail darüber.

Dieses Schutzkonzept entspricht den Handlungsempfehlungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, die mit der Hamburger Senatskanzlei auf Grundlage des Muster-Schutzkonzeptes nach § 11 Absatz 1 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung abgestimmt wurden.

Abweichende Inzidenzwerthöhe im Vergleich zum Einzelhandel

Manch eine Branche im Einzelhandel hat keinerlei Vorgaben in der Inzidenzwerthöhe. Andere hingegen, wie z.B. der Friseur, haben eine Schnelltestpflicht bereits bei einem Inzidenzwert von 100.

Diese bewusste Abweichung erfolgt aufgrund der Tatsache, dass es sich bei unseren Präsenzgottesdiensten nicht um körpernahe Dienstleistungen nach §12 Coronaschutzverordnung handelt.

Die Festlegung auf eine selbstverordnete Schnelltestpflicht ab einen Inzidenzwert von 151 ist somit eine verantwortungsvolle freiwillige Handlung unserer Kirche. Selbstverständlich empfehlen wir die regelmäßige Nutzung der Schnelltestangebote auch schon bei einem niedrigeren Inzidenzwert.

Schnelltestmöglichkeiten in Hamburg

Zusätzlich zu den käuflich erwerbbaaren Schnelltests im Einzelhandel gibt es in Hamburg die Möglichkeit, einen Schnelltest pro Woche kostenlos durchführen zu lassen. Seit dem 08. März hat jeder Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Schnelltest pro Woche.

Dieses Angebot darf in Apotheken, Arztpraxen und Testzentren in Anspruch genommen werden. Eine Übersicht und Terminvereinbarung zu den 26 Testzentren in Hamburg findet man unter www.schnelltest-hamburg.de/schnelltest-buchen

Arbeitgeber sind verpflichtet ihren Beschäftigten Schnelltests anzubieten, was jedoch nicht automatisch zur Testpflicht für die Beschäftigten wird. Die Angestellten der neuen Kirche gehen auch hier mit gutem Beispiel voran und testen sich einmal pro Woche.

Förderung des Gemeindelebens

Zusätzlich zu den Präsenzgottesdiensten stehen uns als Gemeinde weitere Möglichkeiten zur Verfügung, um das Gemeindeleben, die zwischenmenschlichen Kontakte und die Glaubensinhalte miteinander zu teilen. Hier noch ein paar Beispiele, welche wir derzeit andenken.

HOME-SERVICE

- Klassische Onlinegottesdienste (Vortragscharakter)
- Zoom-Gottesdienste (Mitgestaltungscharakter durch Austausch, Abendmahl, usw.)
- Besuchsdienste durch Besuchsteams, Pastoren oder Familienpaten
- usw.

OUTDOOR-SERVICE

Dieses Schutzkonzept entspricht den Handlungsempfehlungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, die mit der Hamburger Senatskanzlei auf Grundlage des Muster-Schutzkonzeptes nach § 11 Absatz 1 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung abgestimmt wurden.

- Open-Air-Gottesdienste
- Autokino-Gottesdienste
- Gemeindehof-Gottesdienste
- Geo-Caching-Gottesdienste (gut vorbereitete Gottesdienstparcours laden zum Selbsterleben „ohne Pastor“ ein)
- usw.

AKTIONEN

- Ostern bei Freunden
- Spaziergänge in Zweierschaften
- Postkarten- & Briefaktionen (Kettenbrief-Gedanke. Du erhältst Post und musst innerhalb von X Tagen weitere Personen anschreiben)
- Telefonaktionen
- usw.

Dieses Schutzkonzept entspricht den Handlungsempfehlungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, die mit der Hamburger Senatskanzlei auf Grundlage des Muster-Schutzkonzeptes nach § 11 Absatz 1 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung abgestimmt wurden.